

Laibacher Zeitung.

N^o 43.

Dinstag den 29. Mai 1821.

Laibach.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. April d. J. dem Wiener bürgerlichen Spenglermeister Kajetan Probst, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung einer Wagenlaterne mit einer Drucklampe, welche wesentlich darin besteht: „daß er bei den Wagenlaternen eine Drucklampe anzubringen wisse, welche nicht nur eine bedeutende Kostenersparung, sondern auch ein sicheres, großes und immer gleiches Licht gewähre, welche Lampe zur Hälfte am äußeren, und zur Hälfte am innern Theile des Wagens angebracht, und jeder Theil mit einem halben Pfunde Öhl gefüllt werde; wobei, wenn der Vorrath des obern Theiles aufgebraucht ist, ohne alle Mühe vom Kutscher auf seinem Sitze der untere Theil hinaufgedrückt werden kann, die Lampe selbst aber auf diese Art 70 Schritte vorwärts, seitwärts und in die Höhe leuchtet, und mit einem Pfund Öhl für eine Fahrt von 20 Stunden ausdauert“, auf die Dauer von fünf Jahren, für den gesammten Umfang der Monarchie, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. April d. J. dem Wilhelm Beer, Associé des Christoph Hartmann, Inhaber einer Zucker-Raffinerie in Görz, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche wesentlich darin besteht: „daß nach einer in England aufgetommenen Methode, bei der gehörigen Anwendung von Spezien aus rohem Zucker, sogleich verschiedene verfeinerte Raffinaden erzeugt werden die früher nur erzeugt werden konnten, wenn der nämliche rohe Zucker zwei Mal raffinirt würde“, auf die Dauer von zehn Jahren, für den Umfang der ganzen Monarchie, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Klagenfurt den 23. Mai.

Vorgestern Abends gegen 6 Uhr trafen zu unserer Freude die Allerhöchsten Majestäten, unser allergnädigster Kaiser und die vielgeliebte Kaiserin, unter dem Ge-

läute aller Glocken, dem Donner der Kanonen und dem lauten herzlichen Jubelrufe der Bewohner, in unserer Hauptstadt ein. Nachdem die Allerhöchsten Majestäten abgespeist, machten das k. k. Militär, die Herren Stände, der Klerus und die sämmtlichen Civilbranchen ihre unterthänigste Aufwartung. Dann gaben Seine Majestät bis Nachts halb elf Uhr Privat-Audienz.

Abends war die ganze Stadt nebst den Vorstädten erleuchtet.

Nachdem unser väterlicher Monarch, wie immer, so auch diesmal, besondere Beweise Seiner milden und beglückenden Gesinnung hinterlassen, verließen sie mit der geliebten Landesmutter gestern Morgens um 6 Uhr, unter dem Geläute der Glocken, dem Donner des Kriegsgeschüßes, und dem Segen der getreuen Kärnthner unsere Stadt. (Klag. Zeit.)

Ungarn.

Die vereinigte Osner und Pesther Zeitung vom 20. Mai meldet Folgendes: Es war um 3 1/2 Uhr Nachmittags am 15. d. M. wo Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Gesellschaft Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus, alhier ankamen, und in den für den erlauchtesten Reisenden eingerichteten Appartements im königlichen Schlosse abzogen. Die Nacht vorher hatten Se. Majestät in der bischöflichen Residenz zu Beszprim, wohin dem erhabenen Ankommenden Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatinus entgegen gereist waren, sammt Höchstdemselben zugebracht, und das Frühstück dann zu Stuhlweissenburg bei dem Hochwürdigem Herrn Bischof v. Burum eingenommen. Da Se. Maj. die Rückreise in Allerhöchst ihre Staaten durchaus im strengsten Incognito machen, und Sich jede Art feierlichen Empfangs verbieten hatten, so geschah dieser lediglich von Seite der hier anwesenden kaiserlichen und königlichen Hoheiten, und in Höchstderselben Gesellschaft allein, auch brachten Se. Majestät Ihren hiesigen Aufenthalt (am 16. Nachmittags auf der reisenden Margarethen - Insel zu. Am 17. früh vor 7 Uhr setzten Se. Majestät die Reise fort, begleitet von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus bis Gedellö, wo beide erlauchte Personen das

Mittagsmal im fürstlich Grassalkovich'schen Schlosse einnahmen.

(Hr. Beob.)

T r i e s t.

Die Triester Zeitung vom 15. d. M. enthält Folgendes: Am 13. Mai langte das österreichische Rave Juno, von Alexandrien in Egypten kommend, geführt vom Kapitän Franz Marangonich, auf hiesiger Rhede an. Nach des Kapitäns Aussage waren während der Reise auf diesem Schiffe drei Seelenute an der Pest gestorben, und der vierte Seemann lag, mit dieser Krankheit behaftet, noch am Bord.

Am demselben Morgen kam, ebenfalls aus Alexandrien in Egypten, das türkische Schiff Olympia auf der Rhede an, an dessen Bord jedoch Niemand von jener Krankheit befallen war.

Der Zentral-Sanitäts-Magistrat zu Triest würde diese beiden Schiffe von bewaffneten Fahrzeugen begleitet, allogleich in die Lazareth von Poveglia bei Venedig abgeschickt haben, wenn das ungünstige Wetter dies nicht unmöglich gemacht hätte; doch wurden sie Tag und Nacht durch große bewaffnete Kähne bewacht, und längs des Seestrandes ein militärischer Kordon gezogen, um jede Kommunikation zu verhindern. Die Lebensmittel wurden nach den verdächtigen Schiffen unter den vorgeschriebenen äußerst strengen Vorsichtsmaßregeln gebracht. Heute (am 15.) wurden, nachdem sich ruhigere Witterung eingestellt hatte, beide Schiffe, unter Begleitung eines armirten Fahrzeugs, nach Poveglia gebracht. (Wdr.)

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Mailänder Zeitung vom 12. d. M. enthält Folgendes: „Se. k. k. apostol. Majestät, unser erlauchter Monarch, haben dem General-Kommandanten Grafen von Bubna, den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, im Namen Sr. Majestät die Schlüssel der Festung Alessandria, in die Hände Sr. Majestät des Königs Karl Felix, der sich gegenwärtig in Reggio befindet, persönlich zu übergeben. Eine plötzliche Unpäßlichkeit, von welcher der Graf von Bubna bei seiner Ankunft in Mailand befallen wurde, haben denselben genöthiget, die Erfüllung dieses ehrenvollen Auftrages verschieben zu müssen.

(W. 3.)

Mailand den 15. Mai. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Bubna, kommandirenden General in der Lombardie, die Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens mit folgendem huldreichen Handschreiben zu übersenden geruht: „Der Norden Italiens verdankt seine Ruhe den Maßregeln, welche Sie, mein General, mit so viel Energie als Erfolg ausgeführt haben. Dieser Dienst ist ein

allen Regierungen, welche den Frieden lieben, geleisteter Dienst, und ich ergreife die mir dadurch angebotene Gelegenheit, Ihnen einen neuen Beweis meiner Achtung zu geben. Ich sende Ihnen in dieser Absicht die Dekorationen des St. Alexander-Newsky-Ordens. Mögen Sie, General, darin ein Unterpfand meiner Gefinnungen gegen Sie finden. Laibach den 25. April (7. Mai) 1821. Alexander.“

(B. v. L.)

S p a n i e n.

Das Journal des Debats meldet in einem Briefschreiben aus Madrid vom 30. April: „Unsere Lage wird mit jedem Tage bedrängter. Der Adel ist wegen der Annahme des Art. 2. des Gesetzes über die gutsherrlichen Rechte (Siehe unten) in der größten Bestürzung. Dieß Gesetz wird unvermeidlich mehrere Grundeigenthümer zu Grunde richten. — Der Hofkaplan D. Mathias Vinuesa ist zum Tode verurtheilt worden. Es scheint, daß man die Absicht hatte, ihn entlassen zu lassen; aber als die Soldaten, die ihn bewachten, Kenntniß von diesem Plane erhielten, erklärten sie, daß er nicht aus ihren Händen kommen sollte, außer um das Blutgerüst zu besteigen. — Es wird mit der größten Thätigkeit in allen Gewehr-Fabriken gearbeitet. Außerdem sollen im Auslande (man weiß nicht wo?) 60,000 Flinten aufgekauft worden seyn. — Seit der Publikation des Dekrets gegen die Übertreter und Verleher der Konstitution geht Niemand des Nachts anders, als vom Kopf bis zum Fuße bewaffnet aus. — Am 26. hatten sehr lebhafte und lange Debatten über die gutsherrlichen Rechte Statt. Der wichtige 2te Paragraph des sie betreffenden Gesetzentwurfes lautet: „Die gegenwärtigen Besitzer dieser Rechte sind verpflichtet, den ursprünglichen Titel, kraft dessen sie im Besitze sind, vorzuweisen. Dieser Paragraph ward mit 85 Stimmen gegen 67 angenommen.

Durch außerordentliche Gelegenheit hatte man zu Paris Nachrichten aus Madrid vom 5. d. M. erhalten. Der Domherr D. Mathias Vinuesa war am 4. ein Opfer der Volkswuth geworden, und in seinem Gefängnisse durch Wüthende, welche, ungeachtet des Widerstandes des Postens der Nationalgarde, die Thüre sprengten, ermordet worden. Das ministerielle Journal gibt über dieses schauerhafte Ereigniß folgende Details:

„Der Domherr Vinuesa war am 3. Abends von dem Richter erster Instanz, Herrn Arias, zu zehnjähriger Gefängnißstrafe in einer der Festungen an der afrikanischen Küste verurtheilt, und seine beiden Neffen mit einem Verweise entlassen worden, indem die bereits ausgestandene Haft selbst als hinreichende Strafe für ihr Vergehen angerechnet wurde. Am 4. Morgens begann die Nach-

richt von dieser Verurtheilung sich in Madrid zu verbreiten; die Gemüther wurden dadurch aufgeregt, und es bildeten sich Gruppen, die eine große Unzufriedenheit über das gefällte Urtheil bezeugten, da der Pöbel der Meinung war, Vinuesa habe die Todesstrafe verdient.“

„Diese Bewegung nahm bis 3 Uhr Nachmittags allmählig zu; um diese Stunde zeigte sich der Pöbel vor dem Gefängnisse, worin Vinuesa saß, in der Absicht, sich seiner Person zu bemächtigen. Das Detaschement der Nationalmiliz, das ihn bewachte, widersehte sich diesem Vorhaben; aber genöthiget, der Uebermacht zu weichen, schloffen sich die Soldaten in das Gefängniß ein, und fingen an, durch die Fenster auf die versammelte Menge zu feuern. Inzwischen hatte der Pöbel ein in der Nähe des Gefängnisses liegendes Magazin erbrochen und mit den Werkzeugen, die er sich darin verschaffte, gelang es ihm, die Hauptthüre zu erbrechen und ungeachtet aller Anstrengungen der Nationalgardien, bis in das Zimmer des Verurtheilten zu dringen.“

„Die übrigen Umstände des Ereignisses werden auf verschiedene Art erzählt, weshalb wir noch darüber schweigen wollen. Wir wissen bloß, daß man aus den Wunden des Leichnams erkannt haben will, daß Vinuesa mit den nämlichen Instrumenten, die zum Einbruch gedient hatten, ermordet worden sei.“

„Es heißt, daß alle Soldaten des Detaschements der Nationalgarde, welche die Wache vor dem Gefängnisse hielten, verhaftet worden seien, und daß man eine strenge Untersuchung anstellen werde, um zu erfahren, ob sie ihrer Pflicht gemäß sich vertheidigt haben.“

„Man sagt, daß Vinuesa durch einen Schlag mit einem Beile getödtet worden sei, und auf den ersten Streich des Mörders den Geist aufgegeben habe.“

Den letzten Nachrichten aus Madrid vom 5. Abends (in der Gazette de France vom 13.) zufolge, hatte Vinuesa's Ermordung durch eine wüthende Pöbel-Motte Furcht und Schrecken in dieser Hauptstadt verbreitet. Eine Menge von Prescriptions-Listen zirkulirten und Alles ließ die Erneuerung der berücktigten Pariser September-Tage für Madrid besorgen. „Man betrachtet, sagt die Gazette de France, dieses unglückliche Land als ganz regierungslos, und in die bejammernswertheste Anarchie versunken.“

Auch in andern Städten Spaniens sind die Verbannungen der rechtlichsten und angesehensten Männer noch immer an der Tagesordnung; so wurden aus Carthagena in der Nacht vom 27. auf den 28. April sieben Personen, worunter mehrere bei der Marine Angestellte, exilirt.

Der Gouverneur von Valladolid, D. Carlos Espinosa, war am 30. April mit 110 Mann Infanterie und 50 Pferden nach Lerma aufgebrochen; er wird sich zu Aranda mit dem Kavallerie-Regiment Calatrava vereinigen, und gegen Merino zu Felde ziehen, dessen Streitkräfte sich mit jedem Tage mehren.

Der Graf von Carthagena (General D. Pablo Morillo) ist zum General-Kapitän von Neu-Castilien (Hauptstadt Madrid) an die Stelle des abgesetzten Don Ramon Villalba ernannt worden. (Ultr. Beob.)

F r a n k r e i c h.

Am 13. Mai wurde der für den Handel und die Gewerbe der Stadt Paris sehr nützliche Kanal von St. Denis, welcher von dem Bassin de la Villette nach der Seine führt, in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen und einer großen Menge Zuschauer, feierlich eröffnet. Es waren Feste aufgeschlagen, Wettkämpfe auf dem Wasser, Kolkagnenbäume, Tänze und andere Volksbelustigungen veranstaltet. Die königliche Familie durchfuhr in einer zierlich geschmückten Jacht, von vielen Barken begleitet, die erste Schleuse. (Allg. Z.)

Großbritannien und Irland.

Vor kurzem starb in Calcutta ein Bramin, dessen eilffährige Frau sogleich bereit war, sich mit seinem todtten Körper zu verbrennen. Die Obrigkeit verhinderte dieß indessen, indem sie nach den Gesetzen noch nicht alt genug war, um diese Wohlthat zu genießen.

Vereinigtes Königreich Portugal, Brasilien und Algarbien.

Durch die am 28. April aus Rio de Janeiro zu Lissabon eingelaufene portugiesische Korvette Maria da Gloria hatte man, wie französische Blätter versichern, die Nachricht erhalten, daß der König durch ein unterm 24. Februar erlassenes, und am 26. gedachten Monats promulgirtes Dekret seine Adhäsion an die von den Cortes zu Lissabon entworfene Konstitution für Portugal und Brasilien erklärt, und der Kronprinz in seinem und seines königlichen Vaters Namen, in Gegenwart der Behörden, der Truppen und des Volkes, bereits den Eid auf gedachte Konstitution geleistet habe.

Die bisherigen Minister sollen ihren Abschied erhalten haben, und der König und die königliche Familie Willens seyn, unverzüglich nach Europa zurückzukehren.

Über die von dem König und dem Kronprinzen zu Rio de Janeiro erfolgte Annahme und Beschwörung der Konstitution enthält die Lissaboner Regierungs-Zeitung verschiedene Aktensstücke. Folgendes Dekret wurde hierüber, wie diese Zeitung versichert, am 26. Februar zu Rio de Janeiro publizirt: „Da ich die nothwendigen Maß-

regeln getroffen, um die Konstitution, die man zu Lissabon abfaßt, den Erfordernissen der Zeit anzupassen; und da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß die größte Wohlthat, die ich meinen Völkern erweisen könnte, darin bestehe, besagte Konstitution zu genehmigen, so habe ich — bei meiner, bekanntlich nur auf ihr Wohl gerichteten Sorgfalt — für zweckmäßig gehalten, die Konstitution, die man in Portugall abfaßt, von heute an zu genehmigen und sie in Brasilien und den übrigen Kronländern einzuführen. Meine Minister, an welche dieses Dekret gerichtet ist, werden es einregistriren, und an die Tribunale und General-Kapitäne ausfertigen lassen. Im Pallast von Rio de Janeiro, den 24. Febr. 1821. Paraphirt von der Hand des Königs.“ — **Eidesleistung:** „Im Jahre nach Christi Geburt 1821, am 26. Febr., hat sich in der Stadt Rio de Janeiro, im Theatergebäude, Se. königl. Hoh. der Kronprinz der vereinigten Reiche von Portugall, Brasilien und Algarbien, Don Pedro de Alcantara, in der Versammlung der Behörden der Stadt und des Hofes von Rio de Janeiro eingefunden, und auf dem Balkone des besagten Gebäudes, vor dem anwesenden Volke und den Truppen, das königliche Dekret Sr. Maj. des Königs unsers Herrn vom 24. Febr. d. J. verlesen, worin Se. Majestät die die Zusicherung ertheilen, daß Sie die Konstitution, die man in Portugall versfertigt, unmittelbar beschwören und sanktioniren werden. Und damit man an diesem Schwur und an dieser Sanktion nicht zweifle, haben Se. Maj. Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen befohlen, in Ihrem Namen die Konstitution, so wie sie in Portugall wird abgefaßt werden, heute zu beschwören.“ — **Eidesformel:** „Ich schwöre im Namen des Königs, meines Vaters und Souveräns, Verehrung und Ehrfurcht unsrer heiligen Religion, und ewig die Konstitution, so wie sie in Portugall durch die Kortes wird abgefaßt werden, zu beobachten und aufrecht zu halten.“ (Hier nahm der Prinz das vom Bischofe dargereichte heilige Evangelium in seine Rechte, schwor, und unterzeichnete). „Als Bevollmächtigter des Königs meines Vaters und Souveräns (Unter,) Don Pedro de Alcantara, Kronprinz.“ — Hierauf legte der Prinz denselben Eid in seinem eigenen Namen ab.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 24. Mai:

Die Herren Franz Mauros, griech. Student; Theophilus Pharmakides, Geistlicher; Konstantin Iverios; Demeter Apostolidis, und Alexander Glarakis, griechische

Studenten, und alle türk. Unterthanen, von Wien nach Triest. — Herr Markus Mayer, Handelsmann, von Agram.

Den 25. Herr Andreas von Bresciani, k. k. Landtaxamts-Direktor, von Grätz nach Görz. — Herr Franz Fuchs, kreisämtl. Konzepts-Praktikant, von Marburg. — Herr Anton Novack, Subdirektor im Priesterhause zu Grätz, von Grätz. — Herr Wilhelm Freiherr von Tacco, mit Philipp Freih. von Degrazia, Güterbesitzer, von Wien. — Herr Adam Friedr. Molitor, Kaufmann, und Herr Adam Haimel, bürgerl. Schneidermeister, von Grätz.

Den 26. Herr Augustin Pfeifer, Glaswaarenhändler, von Klagenfurt. — Herr Vinzenz Karl Stocker, k. k. Gubernialkassellist, von Triest nach Grätz. — Herr Johann Baptist Tigre, Goldschmied, von Karlstadt.

Den 27. Frau Maria Davidovskij von Budzina, k. k. Hauptmanns-Witwe, von Görz nach Wien. — Herr Aron Samuel Finzi, Handelsmann, von Triest.

Abgereiset den 24. Mai:

Herr Emanuel Pacher, k. k. Hoflieferant, nach Wien. — Herr Apostolus Matthäus Giacometti, gewesener Konfekturs-Fabrikant, nach Triest. — Herr Ambros Ambrosoli, mit Theresia Gattori und Pauline Belloni, italienische Opern-Sänger, nach Mailand.

Den 25. Herr Markus Mayer, Handelsmann, nach Marburg. — Herr Anton Cuniberti, italienischer Opern-Unternehmer, mit dem Sänger Barthelmä Stella, und den Tonkünstlern Hieronymus Borroni, und Hieronymus Campagna, alle nach Venedig. — Herr Franz Groslo, Tonkünstler, mit Julia Moren und ihrer Tochter Theresia, nach Mailand.

Den 26. Herr Benedikt Torri, Sänger, nach Wien. — Herr Karl Mayer, mit Gattin, Herr Johann Bapt. Infom, Sänger, und Herr Philipp Burcardi, Tonkünstler, alle nach Venedig. — Herr Franz Fuchs, kreisämtlicher Konzepts-Praktikant, nach Zara.

Den 27. Herr Franz Hübner, mit Gattin und Tochter, k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Administrations-Konzeptsist, nach Brünn. (Höf. Beob.)

W e c h s e l k u r s.

Am 24. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 4/5; Darleh. mit Verlos. v. J. 1820, f. 100 fl. in C. M. 108; detto detto 1821, detto detto 96 1/6; Certific. f. d. Darleh. v. J. 1821, detto detto 96 3/4; Wiener St. Banko = Obl. zu 2 1/2 pCt. in C. M. 33 7/8; Conventionsmünze pCt. 250.

Bank = Actien pr. Stück 578 in C. M.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redakteur.